

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Band: - (1889)

Artikel: Bericht des Regierungspräsidiums

Autor: Stockmar

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416418>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht

über die

Staatsverwaltung des Kantons Bern

für

das Jahr 1889.

Bericht des Regierungspräsidiums.

Volksentscheide.

Im Jahre 1889 fanden statt:

1) Am 17. November 1889 die eidgenössische Volksabstimmung über das Bundesgesetz betreffend Schuldbetreibung und Konkurs vom 11. April 1889. Dasselbe wurde im Kanton Bern mit 33,103 gegen 31,636, also mit einem Mehr von 1467 Stimmen und in der ganzen Schweiz mit 244,317 gegen 217,921, also mit einem Mehr von 26,396 Stimmen bei 462,238 gültigen Stimmen angenommen.

An diesem Tage betrug die Zahl der Stimmberechtigten im Kanton Bern 110,816.

2) Am 8. Dezember 1889 die kantonale Volksabstimmung über den Beschluss des Grossen Rathes vom 12. November 1889, betreffend die Genehmigung des zwischen den Gesellschaften der Jura-Bern-Luzern-Bahn und der Suisse-occidentale-Simplon-Bahn abgeschlossenen Fusionsvertrages. Dieser Beschluss wurde vom Volke mit 38,346 gegen 4013, also mit einem Mehr von 34,333 Stimmen angenommen.

Stimmberechtigte waren an diesem Tage 110,761.

Vertretung in den eidgenössischen Räten.

Im *Ständerath* war der Kanton Bern im Jahr 1889 vertreten durch die vom Grossen Rathe gewählten Herren Regierungsräthe Eggli und Dr. Gobat.

Für den *Nationalrath* fanden im Berichtsjahre folgende Ersatzwahlen statt:

im Wahlkreise Emmenthal für den verstorbenen Herrn Riem Herr Gottfried Joost, Handelsmann in Langnau;

im Wahlkreise Oberland für den verstorbenen Herrn Inselverwalter Jakob Scherz Herr Grossrath Arnold Gottlieb Bühler, Notar in Frutigen.

Grosser Rath.

Es fanden Ersatzwahlen für 12 Mitglieder des Grossen Rathes statt, 7 wegen Austritts und 5 infolge Hinscheidens. Eine Wahl wurde wegen vorgekommener bedeutender Unregelmässigkeiten bei der Wahlverhandlung kassirt; eine andere Wahlbeschwerde dagegen, weil nicht genügend motivirt, abgewiesen.

Für das Verwaltungsjahr 1889/90 wurden gewählt: zum Präsidenten des Grossen Rathes Herr alt Oberrichter Lienhard in Bern, zu Vizepräsidenten die Herren Fürsprecher Bailat in Delsberg und Notar Bühler in Frutigen.

Der Grosse Rath hielt in fünf Sessionen 22 Sitzungen ab.

Die wichtigern Gegenstände, welche zur Behandlung gelangten, sind folgende:

Gesetze.

1) In zweiter und Schluss-Berathung: Gesetz über die direkte Staats- und Gemeindesteuer. Die Volksabstimmung über dieses Gesetz ist auf den 4. Mai 1890 festgesetzt.

2) In erster Berathung: Gesetz betreffend das gerichtliche Verfahren in Streitigkeiten über Haftpflicht, sowie über geistiges und gewerbliches Eigenthum.

3) Ebenfalls in erster Berathung: Gesetz über die Errichtung einer kantonalen Gewerbeschule (Technikum).

Dekrete

über

1) die Verwaltung der kantonalen Brandversicherungsanstalt;

2) die Eintheilung und Verwaltung der Direktionen des Regierungsraths;

3) die Errichtung einer zweiten Pfarrstelle in der Kirchgemeinde Langnau;

4) die Organisation der Finanzverwaltung;

5) die Feststellung des Repräsentationsverhältnisses der kantonalen Wahlkreise.

In Bezug auf das letztere Dekret ist Folgendes zu bemerken:

Die eidgenössische Volkszählung vom 1. Dezember 1888 ergab für den Kanton Bern eine Wohnbevölkerung von 536,679 Seelen. Die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Grossen Rathes beträgt demnach 271, gleich einer Vermehrung von 5 Mitgliedern gegenüber 1880. Infolge der durch die Volkszählung konstatarnten Verminderung der Bevölkerung in einigen Landbezirken und vermehrten Zuzugs gegen die städtischen und industriellen Orte ist die Zahl der zu wählenden Grossräthe in den erstern Bezirken zumeist gleich geblieben, während sie in den letztern zugenommen hat. Abgenommen hat die Zahl der Grossräthe in folgenden Wahlkreisen:

in Frutigen	mit 10,801 Seelen um 1,
» Laupen	» 8,958 » » 1,
» Schüpfen	» 8,751 » » 1;

zugenommen dagegen:

in Bern, obere Gemeinde, mit 21,663 Seelen um 1,
» » mittlere » » 11,715 » » 1,
» Rohrbach » 9,213 » » 1,
» Biel » 18,493 » » 2,
» Courtelary » 13,011 » » 1,
» Münster » 7,332 » » 1,
» Pruntrut » 15,004 » » 1.

Beschlüsse und Berathungen

über

1) Betheiligung am Bau eines schweizerischen Nationalmuseums in Bern mit einem Beitrage bis auf Fr. 250,000;

2) Erweiterung der Molkereischule auf der Rütli;

3) unentgeltliche Abtretung eines Bauplatzes und Bewilligung eines Staatsbeitrags von Fr. 15,000 für den Bau einer reformirten Kirche in Pruntrut;

4) Konversion des 4%igen Anleihe von 1885 im Betrage von 13 Millionen in ein solches zu 3½ %;

5) Umbau des Schlosses Kehrsatz und Verlegung der Mädchen-Rettungsanstalt von Köniz dorthin;

6) Ankauf der Besetzung der Privatblindenanstalt im Rabenthal bei Bern um den Preis von Fr. 500,000;

7) Verkauf des Kühlewylgutes an die Gemeinde Bern um den Preis von Fr. 115,000;

8) die Frage der Verantwortlichkeit der Behörden und Beamten der Kantonalbank;

9) Verlegung der Männer-Verpflegungsanstalt von der Bärau nach Frienisberg;

10) Verlegung der Taubstummenanstalt von Frienisberg nach Münchenbuchsee;

11) theilweise Aufhebung des Dekrets vom 17. Mai 1876 betreffend die Vereinigung der Kirchgemeinde Ligerz und der Einwohnergemeinde Tüscherz und Alfermee mit der Kirchgemeinde Twann.

Regierungsrath.

Vom Grossen Rathe gewählte Regierungspräsidenten waren: bis Ende Mai Herr J. Schär, Direktor des Gemeinde- und Kirchenwesens, und von da an der Unterzeichnete.

Der Regierungsrath hielt 118 Sitzungen.

Bern, im Februar 1890.

Der Regierungspräsident:

Stockmar.